

Universität Duisburg-Essen
SG Einschreibungs- und Prüfungswesen
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Wilnf
Universitätsstraße 2
45117 Essen

Datum 17.11.2020

Befreiung vom Auslandssemester im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik hat folgenden Beschluss gefasst:

Angesichts der weiterhin notstandsähnlichen Situation beschließt der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik, dass alle Studierenden, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Wintersemester 2020/21) im ersten oder höheren Fachsemester in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben sind, einen Antrag auf Befreiung vom Auslandssemester gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 der PO Master Wirtschaftsinformatik stellen können.

Wenn Studierende von einer Befreiung Gebrauch machen möchten, müssen diese hierzu eine formlose E-Mail an den Bereich Prüfungswesen stellen. Der Antrag gilt dann als genehmigt.